



ORDNUNG DES PRAXISMODULS

(Praktikumsordnung)

für die

Bachelorstudiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

an der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 27. November 2012

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Grundsätze
- § 3 Praxismodul
- § 4 Zulassung zum Praxismodul
- § 5 Meldebogen und Praktikantenvertrag
- § 6 Anerkennung des Praxismoduls
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- (1) Meldebogen
- (2) Praktikantenvertrag (Beispiel)
- (3) Nachweis



§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt auf der Grundlage der Bachelorprüfungs- und Studienordnungen Ziele, Inhalte und Dauer für das Fachpraktikum von Studierenden (Praxismodul) der Bachelorstudiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

§ 2 Ziele und Grundsätze

(1) Die berufspraktische Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium im Hinblick auf den späteren Beruf und daher obligatorischer Bestandteil des Studiums.

(2) Das Praxismodul soll den Studenten systematisch an die berufspraktischen Tätigkeiten eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor of Arts heranführen. Er erhält damit Gelegenheit, die im Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden.

§ 3 Praxismodul

(1) Das Praxismodul umfasst die Tätigkeit in der Praxis. Es liegt in der Regel im sechsten Semester des Bachelorstudiums. Zu diesem Zeitpunkt verfügt der Student bereits über kaufmännische Voraussetzungen.

(2) Die Tätigkeit in der Praxis umfasst **mindestens** einen zusammenhängenden Zeitabschnitt von 12 Wochen. Feiertage, krankheitsbedingte Fehlzeiten bzw. Werksurlaub bedingt aus Vereinbarungen im Unternehmen zw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind inbegriffen/werden mitgezählt, soweit diese Zeiten auch Beschäftigungszeiten im Sinne des Einkommenssteuerrechtes sind.

(3) Während des Praxismoduls bleibt der Student Mitglied der Hochschule.

§ 4 Zulassung zum Praxismodul

Zum Praxismodul wird nur zugelassen,

a) wer mindestens 90 ECTS-Punkte vor Antritt des Praktikums im jeweiligen Studiengang beim Fakultätsbeauftragten für Praktikumsangelegenheiten nachweist und

b) wer einen vollständig ausgefüllten und bestätigten Meldebogen vor Antritt der praktischen Tätigkeit beim Fakultätsbeauftragten für Praktikumsangelegenheiten abgegeben hat.

§ 5 Meldebogen und Praktikantenvertrag

(1) Jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle zu bemühen und mit dieser einen Praktikantenvertrag abzuschließen.

(2) Damit gewährleistet ist, dass der Student im Praxismodul gemäß den Inhalten des Studienganges eingesetzt wird, ist vor Abschluss des Praktikantenvertrages die Zustimmung der Hochschule zur Praktikumsstelle mit dem Meldebogen einzuholen (s. Anlage: Meldebogen).



§ 6 Anerkennung des Praxismoduls

(1) Das Praxismodul wird als "Mit Erfolg durchgeführt" anerkannt oder "Nicht mit Erfolg durchgeführt" abgelehnt (Testat).

(1) Grundlage für die Anerkennung des Praxismoduls ist:

a) der schriftliche Nachweis der Praktikumsstelle, der Beginn und Ende sowie Art und Inhalt der Tätigkeit enthalten muss (s. Anlage: Nachweis),

b) der Praktikumsbericht und/oder Vortrag über die während der berufspraktischen Tätigkeit bearbeiteten Aufgaben. Dieser ist durch den Lehrenden, der das Praxismodul betreut, mit Testat auf dem Nachweis (siehe Anhang) zu bestätigen.

Der Nachweis der Praktikumsstelle und der zum Praktikumsbericht sind in der Form des Nachweises (siehe Anlage Nachweis) beim Fakultätsbeauftragten für Praktikumsangelegenheiten abzugeben.

Der Prüfungsausschuss der Fakultät kann als zweite Instanz über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Praxismoduls entscheiden.

(3) Wird das Praxismodul nicht anerkannt, so muss es wiederholt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Praktikumsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2013 in Kraft.



Anlagen:

Meldebogen

Name	Vorname	Studiengang	Matrikelnummer
<i>Mustermann</i>	<i>Hans</i>	<i>07-2021/3</i>	<i>12345</i>
Adresse (Hauptwohnsitz)	Straße und Hausnummer		
	PLZ und Wohnort		
	Staat		
	(falls vorhanden) Bundesland		

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

1. Vom Praktikumsbetrieb/-unternehmen bitte auszufüllen:

Adresse	Firma / Bezeichnung ...		
	Straße und Hausnummer		
	PLZ und Wohnort		
	Staat		
	(falls vorhanden) Bundesland		

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

Betreuer im Praktikum (im Unternehmen):

_____ Datum & Unterschrift & Firmenstempel

Das Praktikum ist im Rahmen der gültigen Studiendokumente (Prüfungsordnung, Studienordnung und Praktikumsordnung) **ein Pflichtpraktikum**. Soweit das Modul auf dem Leistungsnachweis des Studenten nicht erscheint (WIW901 oder WIW902), wurde es auch noch nicht absolviert.

2. Betreuer der Hochschule ist:

Betreuer der WHZ:

_____ Name in Druckschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

Bitte geben Sie diesen Meldebogen im Original vor Antritt Ihres Praktikums komplett ausgefüllt im Büro Studienorganisation der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ab. Die Bringepflicht liegt bei Ihnen! Ohne diesen Meldebogen wird Ihr Praktikum nicht anerkannt !

Aktenvermerk - Eingang im Büro Studienorganisation (Datum & Stempel):



Praktikantenvertrag

über ein **Pflichtpraktikum** im Rahmen des Studiums

Vertragspartner sind hierbei der Student der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule:

Name	Vorname	Studiengang	Matrikelnummer
<i>Mustermann</i>	<i>Hans</i>	<i>07-2021/3</i>	<i>12345</i>
Adresse (Hauptwohnsitz)	Straße und Hausnummer		
	PLZ und Wohnort		
	Staat		
	(falls vorhanden) Bundesland		

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

Und das Unternehmen / die Firma / der Verein bzw. die Anstalt öffentlichen Rechtes:

Adresse	Firma / Bezeichnung ...		
	Straße und Hausnummer		
	PLZ und Ort		
	Staat		
	(falls vorhanden) Bundesland		

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum muss, um die Mindestanforderungen zu erfüllen, entsprechend der Studienordnung / Prüfungsordnung / Praktikumsordnung eine Mindestdauer haben.

- Betriebswirtschaft (Bachelor of Art) mindestens 12 Wochen
- Management öffentlicher Aufgaben (Bachelor of Art) mindestens 12 Wochen
- Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom) – mindestens 20 Wochen

Bitte ankreuzen!



Das Praktikum umfasst zusammenhängend die zuvor ausgewählte geforderte
Minstdauer für den Studiengang und dauert:

vom:	bis:
------	------

Bitte eintragen !

§ 2 Aufgaben im Praktikum

1. Dem (Der) Student(in) werden für die Dauer des praktischen Studienseesters durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung betriebswirtschaftlicher bzw. ingenieurmäßiger Aufgaben für das Unternehmen zu erarbeiten.
2. Der (Die) Student(in) erhält nach Beendigung des praktischen Studienseesters einen schriftlichen Nachweis (Formular im Anhang), der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltage und die Feststellung enthält, die jeweilige Minstdauer umfasst. Auf Wunsch des Studenten/der Studentin kann ein Zeugnis ausgestellt werden.
3. Die Praktikumsstelle vergütet die Praktikantentätigkeit mit: €

§ 3 Pflichten des Studenten

Der Student/die Studentin verpflichtet sich:

1. alle ihm (ihr) von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten,
2. die im Rahmen der Ausbildung erteilten Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen zu befolgen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln,
4. die betrieblichen Arbeitszeiten einzuhalten,
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren,
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. einen Praktikumsbericht in der vom Fachbereich festgesetzten Form zum von der Praktikumsstelle benannten Thema zu geben.

Arbeitsthema:

Bitte eintragen, falls nicht erkennbar bzw. nicht gesondert festgelegt wurde !



§ 4 Mentoren

1. Die Praktikumsstelle benennt:

Anrede/ Titel	
Vorname	
Name	
Telefon	Falls zur Hand !
E-Mail	Falls zur Hand !

Eine gesonderte Qualifikation ist nicht gefordert - Wünschenswert wäre ein akademischer Abschluss !

als Mentor für die Ausbildung des Studenten/der Studentin. Dieser Mentor ist zugleich Gesprächspartner der Hochschule.

2. Die Hochschule benennt:

Anrede/ Titel	
Vorname	
Name	
Telefon	Falls zur Hand !
E-Mail	Falls zur Hand !

Eine gesonderte Qualifikation ist nicht gefordert - Wünschenswert wäre ein akademischer Abschluss !

als Mentor und zugleich Gesprächspartner für den Praktikumsgeber / die Praktikumsstelle.

§ 5 Versicherungsschutz

Der (Die) Student(in) ist während des praktischen Studiensemesters kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule eine Ausfertigung der Unfallanzeige zur Information.

Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Sachsen (gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).

§ 6 - Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

Die Hochschule ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Vertragsausfertigung

Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, die Dritte leitet der (die) Student(in) unverzüglich an den Fakultätsbeauftragten für Praktikantenangelegenheiten (Büro Studienorganisation) zu.

	Praktikumsstelle	Student / Praktikant
Ort und Datum		
Unterschrift		

Bitte ausfüllen !

Zur Kenntnisnahme	
Betreuer / Mentor der WHZ: _____	
Datum	Unterschrift

Falls von Unternehmen gewünscht !

Aktenvermerk:



NACHWEIS

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Name	Vorname	Studiengang	Matrikelnummer
Mustermann	Hans	07-2021/3	12345

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

1. Vom Praktikumsbetrieb/-unternehmen bitte auszufüllen:

Der Student/die Studentin hat in der Zeit

vom:	bis:
------	------

die praktische Ausbildung absolviert. **Das sind mindestens 12 Wochen.**

Feiertage, krankheitsbedingte Fehlzeiten bzw. Werksurlaub bedingt aus Vereinbarungen im Unternehmen zw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind inbegriffen/werden mitgezählt, soweit diese Zeiten auch Beschäftigungszeiten im Sinne des Einkommenssteuerrechtes sind.

Betreuer im Praktikum (im Unternehmen): _____

Datum & Unterschrift & Firmenstempel

2. Vom Betreuer der Hochschule auszufüllen:

Der Student/die Studentin hat sein Praktikantenbericht ordnungsgemäß erstellt und am Praktikantenseminar teilgenommen.

Auf das Praxismodul **WIW901** erhält er/sie das Testat.

Betreuer der WHZ: _____

Name in Druckschrift

Datum

Unterschrift

Bitte geben Sie dieses Nachweisblatt **im Original am Ende komplett ausgefüllt** im Büro Studienorganisation der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ab. **Die Bringpflicht bei Ihnen!**
Ohne diese Nachweisblatt wird Ihr Praktikum nicht anerkannt!

Aktenvermerk - Eingang im Büro Studienorganisation (Datum & Stempel):